

Schutz und Unterstützung im Frauenhaus – Perspektiven für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder

Rahmenkonzeption für die Arbeit in Frauenhäusern
von SkF und Caritas



Impressum

Herausgeber

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
Zentrale Fachstelle häusliche Gewalt/Gewaltschutz
im Deutschen Caritasverband e.V.
Agnes-Neuhaus-Str. 5
44135 Dortmund
Tel. 0231 557026-0
www.skf-zentrale.de

Redaktion

Gisela Pingen-Rainer
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. Dortmund

Inhaltliche Mitarbeit:

| | |
|--|-----------------------------|
| Birte Steinlechner | SkF Landesverband Bayern |
| Bettina Hainke | Frauenhaus SkF Bamberg |
| Cordula Glanemann und Milena Wilken | Frauenhaus SkF Meppen |
| Dagmar Hensler | Frauenhaus SkF Warburg |
| Gabriele Kriegs | Frauenhaus Caritas Berlin |
| Hülya Gökgöz-Corsten | Frauenhaus SkF Aachen |
| Karin Heier und Katrin Buchholz | Frauenhaus SkF Bergischland |
| Simone Scheld von Alt und Jana Schindler | Frauenhaus SkF Fulda |

Gestaltung

Fortmann.Rohleder Grafik.Design

Titelfoto

Angela Kröll

September 2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Einleitung | 4 |
| Definition von Gewalt | 5 |
| Profil der Frauen- und Kinderschutzhäuser von SkF und Caritas | 6 |
| Zielgruppen und Ziele der Frauenhausarbeit | 7 |
| Frauenhausarbeit braucht Haltung | 8 |
| Unterstützung der Frauen | 9 |
| Unterstützung von Kindern und Jugendlichen | 10 |
| Hausorganisation und -instandhaltung | 12 |
| Strukturmerkmale | 13 |
| Kooperation und Vernetzung | 15 |
| Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit | 16 |
| Spezifische Probleme der Finanzierung | 17 |
| Fachliche Entwicklungen und Ausblick | 18 |

Einleitung

Der Sozialdienst katholischer Frauen und der Deutsche Caritasverband engagieren sich mit vielfältigen Angeboten seit Jahrzehnten aus christlicher Überzeugung und gelebter Solidarität für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Hierzu gehört essentiell das Engagement für den Schutz und die Unterstützung von Frauen und Kindern, die von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. SkF Gesamtverein und Deutscher Caritasverband sind Gründungsmitglieder des bundesweiten Vereins Frauenhauskoordinierung e.V. und gestalten aktiv die bundesweite Vernetzung und politische Lobbyarbeit mit. Seit der Gründung des ersten Frauenhauses in katholischer Trägerschaft 1976 in Mönchengladbach entstanden bis heute weitere 55 in der gesamten Bundesrepublik, häufig flankiert von weiteren ergänzenden (Beratungs-)Angeboten der katholischen Träger.¹

Frauenhäuser sehen sich dem grundgesetzlichen Auftrag verpflichtet, die Würde und körperliche Unversehrtheit zu schützen und die freie Entfaltung der Persönlichkeit ihrer Bewohner:innen und deren Kinder zu fördern. Als Schutzräume vor Gewalt sind sie gesellschaftlich unverzichtbare und systemrelevante Einrichtungen, die seit Jahrzehnten um besseren Schutz für Frauen und deren Kinder und eine gesetzlich geregelte finanzielle Absicherung ihrer Arbeit kämpfen.

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention 2018 hat sich Deutschland verpflichtet die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt auf die Agenda zu setzen. Dies erfordert von verschiedenen staatlichen Ebenen gesetzgeberische und präventive Maßnahmen zu ergreifen sowie das bestehende Hilfesystem zu sichern und auszubauen. Insbesondere Artikel 23 fordert dazu auf leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl vorzuhalten. SkF und Caritas erwarten, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam einen bedarfsgerechten und niedrighwelligen Zugang zu Schutz und Beratung für alle gewaltbetroffenen Frauen sichern und einen bundesweit einheitlichen Rahmen für eine bundesgesetzliche Finanzierungsregelung schaffen.

Die fachliche Arbeit der 56 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft entwickelt sich stetig weiter und stellt sich im Einklang mit dem gesellschaftlichen Wandel neuen konzeptionellen Herausforderungen. Die hiermit grundlegend überarbeitete Rahmenkonzeption will die Qualitätsentwicklung fördern und beschreibt aktuelle fachlich-konzeptionelle Standards der Frauenhausarbeit, die je nach spezifischer Ausrichtung, regionaler Verortung oder Größe des Frauenhauses variieren können.

¹ Insgesamt gibt es aktuell in Deutschland rund 350 Frauenhäuser.

Definition von Gewalt

Es gibt eine Vielzahl von Definitionen von Gewalt gegen Frauen, die verschiedenen Theorien und Perspektiven unterworfen sind und sich gesellschaftlich weiterentwickeln. Mit der vom Europarat verabschiedeten und am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getretenen Istanbul-Konvention gibt es erstmals eine rechtsverbindliche Definition:²

Artikel 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Übereinkommens:³

- a. wird der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben;
- b. bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte;
- c. bezeichnet der Begriff „Geschlecht“ die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht;
- d. bezeichnet der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“ Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft;
- e. bezeichnet der Begriff „Opfer“ eine natürliche Person, die Gegenstand des unter den Buchstaben a und b beschriebenen Verhaltens ist;
- f. umfasst der Begriff „Frauen“ auch Mädchen unter achtzehn Jahren.

Gewalt gegen Frauen trifft jede Frau individuell, ist zugleich aber Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen und verhindert die vollständige Gleichstellung von Frauen.⁴

² Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte, Factsheet 31.01.2018: „Mit dem Inkrafttreten ist Deutschland völkerrechtlich an die Istanbul-Konvention gebunden. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber, die Verwaltung und die Gerichte in Deutschland ab jetzt rechtlich an alle Regelungen der Konvention gebunden sind und diese umsetzen müssen.“

³ Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) 2011

⁴ Vgl. Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul-Konvention 11.05.2022, Präambel

Profil der Frauen- und Kinderschutzhäuser von SkF und Caritas

Häusliche Gewalt kann jede Frau treffen. Wenn sich auch die Beratungsmöglichkeiten und polizeilichen Maßnahmen seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002 erheblich ausgeweitet haben, benötigen dennoch viele Frauen nicht nur Beratung, sondern für sich und ihre Kinder Zufluchtsräume und weitergehende Unterstützung. Wenn das eigene Zuhause keine Sicherheit mehr bietet, suchen Frauen Zuflucht im Frauenhaus. Der Bedarf einer geschützten Unterkunft in einem Frauenhaus kann kurzfristig aus einer akuten, eskalierenden Situation entstehen oder aber bei einem geplanten Schritt nach einer vorbereiteten Flucht aus dem eigenen Zuhause. Sich aus einer gewaltgeprägten Beziehung und Abhängigkeiten zu lösen ist oft ein Prozess von vielen Schritten und gelingt manchmal erst nach mehreren Frauenhausaufenthalten. Frauenhäuser sind Räume, die Frauen mit und ohne Kindern Schutz vor weiterer Misshandlung sowie ein Wohnen auf Zeit bieten und gleichzeitig psychosoziale und praktische Unterstützungsangebote vorhalten. Kinder und Jugendliche haben als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt einen besonderen Unterstützungsbedarf und benötigen im Frauenhaus altersspezifisch adäquate Angebote.

Die individuelle Aufenthaltsdauer in einem Frauenhaus variiert von Frau zu Frau stark, weil die Problemlagen sehr verschieden sind. Aus fachlicher Sicht muss der Aufenthalt sich am individuellen Bedarf der schutzsuchenden Frau ausrichten und darf nicht dadurch gefährdet werden, dass Leistungsträger teilweise unflexible oder unrealistische Vorgaben machen. Ist eine Frau hochgradig gefährdet, kann der Umzug in eine weitere Schutzeinrichtung notwendig werden. Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern müssen oft kreativ nach Lösungen suchen, um die gewaltbetroffenen Frauen in schwierigen besonderen Einzelfällen engagiert zu unterstützen.

Frauenhäuser haben zum Schutz ihrer Bewohner:innen in der Regel eine unbekannt Adresse, die von den Frauen und ihren Kindern selbst Dritten gegenüber nicht offenbart werden darf. Daraus resultieren hohe Anforderungen an Sicherheitsmaßnahmen und den Datenschutz im Umgang mit Leistungsträgern und Behörden. Allerdings wurden in den letzten Jahren unter bestimmten Rahmenbedingungen – beispielsweise Modellprojekten – auch neue Wege gegangen und offenere Konzepte entwickelt, die eine bekannte Adresse ermöglichen, wenn zugleich spezifische Sicherheitskonzepte geschaffen werden damit beispielsweise Besuchskontakte im Frauenhaus möglich sind.

Gewalt gegen Frauen wird häufig weiter verübt, auch wenn Frauen sich im Frauenhaus befinden. Drohungen, Nachstellungen, auch digitale Gewalt oder Gewalt im Rahmen von Umgangskontakten mit Kindern sind verbreitet.

Im Alltag der Frauenhäuser stellen sich die Teams fachlich-konzeptionell auf vielfältige Herausforderungen durch diverse Lebenslagen der Frauen ein. Der Anstieg von multiplen Problematiken verstärkt die hohen Anforderungen an Frauenhausteams, über umfangreiche Kenntnisse und differenzierte Beratungs- und Interventionskompetenzen zu verfügen sowie teils langwierige Klärungsprozesse zu steuern. Frauenhausmitarbeiter:innen verfügen über Kernkompetenzen und Wissen im Kontext von Umgang mit Gewaltdynamiken, (digitalen) Schutzkonzepten, Auswirkungen von Gewalt auf Sorge-/Umgangsrechtsverfahren. Sie verfügen über Kenntnisse aus verschiedenen Rechtsgebieten (Sozial-/Familien-/Ausländer- und

Aufenthaltsrecht, Strafrecht u.a.). Zur fachlichen Qualität gehört, dass Mitarbeiter:innen, kontinuierlich Kompetenzerweiterungen durch Fortbildung, Supervision und Arbeit in Fachgremien anstreben um sich neue Erkenntnisse und aktuelle Forschungsergebnisse anzueignen.

Frauenhäuser stehen allen gewaltbetroffenen Frauen offen. Sie sind aber vor allem notwendig um Frauen zu schützen, die besonders stark ökonomisch abhängig vom Partner oder von staatlichen Transferleistungen sind oder durch niedrige schulische und berufliche Bildung oder mangelnde Kinderbetreuung keinen guten Zugang zu auskömmlichem eigenen Einkommen haben. Auch Frauen mit Migrationshintergrund und Sprachbarrieren sind überproportional auf Frauenhäuser als Schutzräume angewiesen. Als ein Grund dafür, dass Frauenhäuser mittlerweile ein Ort mit hoher Problemdichte geworden sind, wird diskutiert, dass Frauen mit besseren Ressourcen bei Partnerschaftsgewalt durch ausgeweitete Beratungsmöglichkeiten andere Wege aus ihrer Situation finden.

Zielgruppen und Ziele der Frauenhausarbeit

Grundsätzlich stehen Frauenhäuser allen Frauen⁵ offen, die von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt durch (ehemalige) Lebenspartner:innen oder enge Familienangehörige betroffen sind und Schutz und Hilfe brauchen. Frauenhäuser bieten für einen begrenzten Zeitraum Zuflucht und geschützten Raum, Beratung und Unterkunft. Die Aufnahme von Frauen mit oder ohne Kinder erfolgt unabhängig von ökonomischem Status, Nationalität, Religionszugehörigkeit oder Aufenthaltsstatus.

Die Aufnahme findet auf eigenen Wunsch der Frau aufgrund ihrer Schutzbedürftigkeit vor Gewalt statt. Vorausgesetzt wird, dass die Frau sich und ihre Kinder grundsätzlich im Alltag hauswirtschaftlich selbst versorgen kann. Frauen, die wohnungs-/obdachlos sind, können in der Regel nicht aufgenommen werden. Gleiches gilt für Frauen mit ausgeprägtem Suchtverhalten oder manifester psychischer Erkrankung. Diese Gruppe von Frauen braucht spezifische Gewaltschutzkonzepte mit geeigneten Rahmenbedingungen, die in den meisten Frauenhäusern nicht vorgehalten werden können, weil die personellen und strukturellen Ressourcen fehlen. Die Aufnahme kann faktisch auch durch fehlende Kapazitäten zum Zeitpunkt der Anfrage, mangelnde räumliche Gegebenheiten oder mangelnde Refinanzierungsmöglichkeiten des Aufenthalts begrenzt sein. Möglich ist auch, dass das jeweilige Frauenhaus nicht auf die spezifischen Bedarfe der Frau ausgerichtet ist (beispielsweise Behinderung). In diesen Fällen findet eine fachspezifische Weitervermittlung der schutzsuchenden Frau an andere Unterstützungsangebote statt.

Die Arbeit im Frauenhaus zielt darauf ab,

- Frauen (mit ihren Kindern) für eine gewisse Zeit Unterkunft zum Schutz vor weiterer Gewalt und Bedrohung und damit Sicherheit und Raum für Klärung ihrer Lebenssituation zu bieten (Krisenintervention, Clearing, Gefährdungseinschätzung),
- sie in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und zu eigenverantwortlichem Handeln zu ermutigen (Stabilisierung),

5 Unter Frauen verstehen wir jede Person, die sich als Frau versteht. Frauenhauskoordinierung e.V. versteht unter Frauen grundsätzlich alle cis Frauen, trans* Frauen, intergeschlechtliche Frauen sowie alle Menschen, die sich als Frauen verstehen. Der Zugang zu Frauenhäusern unterliegt gemäß dem geplanten Selbstbestimmungsgesetz weiterhin dem Hausrecht.

- ihnen Perspektiven für ein gewaltfreies und möglichst selbstbestimmtes Leben zu eröffnen (Perspektiventwicklung),
- Kindern ein gewaltfreies und stabilisierendes Umfeld zu bieten.

Frauenhausarbeit geht über die Beratung und Unterstützung für Frauen und Kinder während ihres Aufenthalts hinaus. Wichtige Handlungsfelder sind Prävention, Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Nachsorge, die im Weiteren noch beschrieben werden.

Frauenhausarbeit braucht Haltung

Frauenhausarbeit basiert auf gelebten Haltungen und Werten, die die Mitarbeiterinnen als Team stärken und Bewohnerinnen und ihren Kindern während ihres Aufenthalts Orientierung geben. Wesentliche Haltungen sind:

- Jede Frau wird respektvoll als individuelle Persönlichkeit behandelt und in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Selbstverantwortung gestärkt. Eine individuelle ressourcenorientierte Beratung zielt darauf ab, die Frau zu stabilisieren, über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren und gleichzeitig dazu zu ermutigen, längerfristig für sich selbst Perspektiven für ein eigenverantwortliches gewaltfreies Leben anzustreben.
- Der Schutzgedanke im Frauenhaus hat oberste Priorität und schließt die Verantwortung für Bewohner:innen, deren Kinder und Mitarbeiter:innen ein, beispielweise in Bezug auf Gesundheit und gewaltfreien Umgang miteinander. Dazu gehören auch das Setzen und Durchsetzen von Regeln eines förderlichen Zusammenlebens. Dem Schutz sensibler Daten wird in der Außenkommunikation besondere Sorgfalt gewidmet.
- Gegenüber den Bewohner:innen wird eine partizipative Haltung eingenommen. Das Team begegnet den Frauen und Kindern mit Offenheit für Anregungen und Kritik und schafft Raum und Gelegenheit für Meinungsäußerung und Beteiligung an der Gestaltung des Zusammenlebens.
- Parteilichkeit für gewaltbetroffene Frauen und Kinder war und ist eine zentrale Grundhaltung der Mitarbeiter:innen in Frauenhäusern. Damit werden die Bedürfnisse, Interessen und das Selbstbestimmungsrecht der Frau in den Vordergrund gestellt. Um nachhaltig das komplexe System der Gewaltdynamiken in Paarbeziehungen anzugehen, findet eine Erweiterung auf den systemischen Ansatz statt, der alle Beteiligten in den Blick nimmt – auch die Kinder –, und der Frau hilft ihre Eigenverantwortung stärker zu sehen und Veränderungen zu bewirken.
- Das Frauenhaus ist ein Ort, an dem Ausgrenzung und Diskriminierung keinen Platz haben dürfen. Mittlerweile ist es die Regel, dass Frauen verschiedener Staatsangehörigkeiten und Kulturen unter einem Dach gemeinschaftlich zusammenleben. Das interkulturelle Zusammenleben im Haus ist nicht immer einfach und braucht aktive Unterstützung seitens der Fachkräfte. Daher entwickeln Teams eine kultursensible Herangehensweise in Beratung und Unterstützung.

Zunehmend stellen Frauenhäuser sich den Herausforderungen eines inklusiven Ansatzes um auf möglichst viele verschiedene Bedarfslagen gewaltbetroffener Frauen und Kinder eingehen zu können. Daher entwickeln Frauenhäuser ihre Konzepte weiter um beispielsweise auch Schutzraum für ältere Frauen oder Frauen mit älteren Söhnen zu bieten oder barrierefrei für Frauen und Kinder mit einer Mobilitäts- oder Sinnesbeeinträchtigung zu werden. Hierzu gehören neben konzeptionellen Überlegungen auch bauliche und personelle Anpassungen.

Träger und Mitarbeiter:innen von Frauenhäusern handeln mit einem gesellschaftspolitischen Anspruch zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Basierend auf ihren Erfahrungen in der Arbeit mit Frauen, die häusliche oder geschlechtsspezifische Gewalt erlebt haben, weisen sie auf Missstände hin, zeigen Forschungsbedarf auf und setzen sich für die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Gesetzen zum Schutz von Frauen und Kindern ein.

Unterstützung der Frauen

Frauen, die ein Frauenhaus aufsuchen, befinden sich in einer akuten Krise und hoffen darauf im Frauenhaus Sicherheit vor weiterer Gewalt und Unterstützung zu finden. Häufig sind sie durch jahrelange Demütigungen und psychische, physische und sexualisierte Gewalt stark beeinträchtigt und weisen psychosomatische Folgeerscheinungen auf, die oft erst allmählich abklingen, wenn sie sich und ihre Kinder in Sicherheit wissen. Mit dem Einzug ins Frauenhaus beginnt eine Stabilisierung der Frau durch eine umfassende psychosoziale Beratung und Hilfe. Ziel ist es, hierdurch das Selbstwertgefühl der Frau zu stärken und ihre Handlungsfähigkeit zu verbessern.

In Frauenhäusern steht Frauen und ihren Kindern zu verschiedenen Zeitpunkten ein breites Spektrum an Beratungs- und konkreten Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die mit der Aufnahme einsetzen und in der Regel mit einer nachgehenden Beratung nach dem Auszug enden.

Erste Unterstützungsmaßnahmen beginnen mit der Aufnahme, die im Rahmen eines persönlich geführten Gesprächs mit der Frau und altersabhängig auch mit ihren Kindern erfolgt. Am Anfang stehen eine Analyse der Sicherheit und eine Gefährdungseinschätzung der Frau und ihrer Kinder. Neue Bewohner:innen und gegebenenfalls ihre Kinder werden mit dem Haus, Schutzkonzepten und Regeln des Zusammenlebens im Haus vertraut gemacht. In jedem Fall stellt das Frauenhaus eine Erstversorgung mit dem notwendigsten Lebensbedarf sicher.

Der Aufenthalt gestaltet sich nach dem individuellen Bedarf jeder Frau und in verschiedenen Phasen. Die Beratung und Unterstützung der Frauen umfasst folgende Themen:

- Information und Hilfe bei notwendigen Sofortmaßnahmen
- Krisenintervention
- Existenzsicherung und Beantragung von Sozialleistungen
- Aufklärung zum Gewaltschutzgesetz
- Fragen von Opferschutz
- Umgang mit dem gewalttätigen Partner/der Trennungssituation
- Klärung von aufenthalts- und ausländerrechtlichen Fragen
- Bedürfnisse der Kinder

- Fragen von Sorge-/Umgangsrecht mit Kindern sowie erzieherische Fragen
- Vermittlung zu Fachdiensten und Fachberatungsstellen
- Vermittlung zu Ärzt:innen, Therapeut:innen, Fachambulanzen und Kliniken bei gesundheitlichen und insbesondere psychischen Problemen
- Wohnungs- und Arbeitssuche
- Entwicklung einer gewaltfreien persönlichen Lebensperspektive
- Förderung der Teilhabe durch Anbindung an ein soziales und kulturelles Lebensumfeld

In Einzelberatungen der Frauen geht es um die individuelle Lebenssituation und persönliche Lösungsansätze für ein Leben ohne Gewalt. Daneben sind Gruppenangebote ein wichtiger konzeptioneller Bestandteil in der Arbeit mit den Frauen und Kindern. Neben verpflichtender Gruppenteilnahme zur Organisation eines sicheren Zusammenlebens wie beispielsweise Hausversammlungen oder Brandschutzübungen, haben die Bewohner:innen die Möglichkeit, freiwillig an Gruppenarbeit teilzunehmen, die das soziale Miteinander stärkt und persönliche Weiterentwicklungsprozesse unterstützt. Zur Förderung des zeitlich begrenzten Zusammenlebens werden von den Mitarbeiter:innen auch niedrigschwellige Freizeitangebote und Feste im Jahresverlauf organisiert.

Bei der Unterstützung der Frauen werden besondere Bedarfe berücksichtigt, die beispielsweise entstehen durch Sprachbarrieren oder Verständigungsschwierigkeiten, kulturelle Prägungen oder Fluchtcontext, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen der Frauen, Alter der Frau, geschlechtliche Vielfalt. Insbesondere bei großen Verständigungsproblemen mit Migrant:innen kommt es regelmäßig zu hohen Anforderungen an die Fachkräfte im Frauenhaus und einem hohen Bedarf an Dolmetscherleistungen, die organisiert und finanziert werden müssen. Auch die Unterstützung im Umgang mit Behörden, bei der Wohnungssuche oder Kita-/Schulanmeldung der Kinder kann ein hohes Maß an Zeitaufwand erfordern, wenn die Frau nicht in der Lage ist, dies eigenständig zu leisten und Begleitung benötigt. Wenn solche personellen Mehrbedarfe erkennbar über einen längeren Zeitraum notwendig sind, ist dies in der Regel nicht ohne zusätzliche Personalmittel leistbar.

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Kinder sind bei häuslicher Gewalt immer mitbetroffen. Forschungsergebnisse und Praxiswissen belegen gleichermaßen, dass Partnerschaftsgewalt eine lang andauernde Belastung für die Kinder ist und deren Entwicklung beeinträchtigt.⁶ Sie erschüttert das Selbstwertgefühl, schränkt die Konfliktbewältigungskompetenz ein, verursacht Bindungsunsicherheit und wirkt sich auf die Lern- und Leistungsmotivation des Kindes aus. In vielen Fällen werden unspezifische Auswirkungen wie Entwicklungsverzögerungen, Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, Ängstlichkeit, Aggressionen, delinquentes Verhalten und andere Verhaltensauffälligkeiten beobachtet. Darüber hinaus sind Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern und Gefühlsambivalenzen eine typische Folge häuslicher Gewalt. Langfristig kann sich das Miterleben häuslicher Gewalt als soziales Modell für das eigene Verhalten tradieren und der sogenannten transgenerativen Weitergabe von Gewalt Vorschub leisten.

⁶ Vgl. Jörg Fegert, *Die Frage des Kindeswohls und der Ausgestaltung des Umgangsrechts nach Trennung der Eltern in Fällen häuslicher Gewalt aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht*; in: *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*, Hrsg. B. Kavemann und U. Kreyssig, 3. Auflage 2013

Kinder und Jugendliche, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, sind als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt eine eigenständige Zielgruppe mit spezifischen Bedürfnis- und Problemlagen. Insgesamt gibt es mehr Kinder als Frauen im Frauenhaus. Zu ungefähr 90 % sind Kinder im Frauenhaus unter 12 Jahren, etwa 60 % von ihnen sind unter 6 Jahren. Kinder und Jugendliche sollen das Frauenhaus als sicheren Ort erleben können, der ihnen Schutz und Stabilität sowie Aufmerksamkeit für ihre Bedürfnisse und Freiraum bietet, ihre belastenden Erlebnisse und Erfahrungen auszudrücken und zu bearbeiten. Mit jedem Kind führt eine pädagogische Fachkraft direkt zu Beginn des Aufenthalts ein Erstgespräch, das Alter und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

Die Aufnahme jugendlicher Söhne kann im Haus eine besondere Problematik darstellen. Möchte eine Mutter einen jugendlichen Sohn ab ca. 12 Jahren mitbringen, wird vor der Aufnahme geprüft, ob der Schutzauftrag für alle Bewohner:innen und Kinder und für den aufzunehmenden Jungen selbst erfüllt werden kann. Insbesondere können die räumlichen Gegebenheiten für das Zusammenleben mit jugendlichen Jungen nicht geeignet sein, wenn es beispielsweise ausschließlich Gemeinschaftsbäder für Frauen und Kinder gibt, sehr junge Frauen durch das Zusammenleben mit jungen Männern verunsichert werden oder muslimische Bewohner:innen sich nicht ohne Kopftuch im Haus frei bewegen können, weil sie sich vor Männern nicht unbedeckt zeigen dürfen.

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen hat einen hohen Stellenwert und ist konzeptionell ein fester Bestandteil der Angebotsstruktur. Die Unterstützung der Kinder während des Frauenhausaufenthalts wird in einem eigenen fachlich qualifizierten Kinderbereich geleistet und orientiert sich an den altersspezifischen und individuellen Bedarfen der Kinder. Das Team im Kinderbereich arbeitet geschlechtssensibel und parteilich für die Kinder und schafft Beteiligungsmöglichkeiten für deren eigene Ideen und Wünsche.

Im Frauenhaus werden die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Gewalterfahrungen berücksichtigt. Es wird den Kindern in den Betreuungs- und Freizeitangeboten ermöglicht, einen gewaltfreien und verlässlichen Alltag zu erleben. Die pädagogische Arbeit erfolgt traumasensibel und ressourcenorientiert in Gruppenangeboten sowie Einzelkontakten. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder feinfühlig und strukturiert bei der Bearbeitung der miterlebten häuslichen Gewalt. So können die traumatischen Erfahrungen der Kinder in angemessener Weise wahr- und ernstgenommen und ein vertrauensvolles und förderndes Lebensumfeld auf Zeit geschaffen werden. Ziel ist es Selbstwirksamkeit und Kontrolle über die eigenen Gefühle zu unterstützen und neue (Konflikt-)Lösungsstrategien zu ermöglichen.

Die Arbeit mit den Kindern erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit der Mutter. Bei der Beratung der Mutter wird die besondere Belastung und eigene Gewaltbetroffenheit der Kinder thematisiert und die Perspektive und das Wohlergehen des Kindes in den Blick genommen. Ziel ist es, die Erziehungskompetenz und Beziehungsqualität der Mütter zu ihren Kindern zu fördern. Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung an geeignete Angebote und ergänzende Hilfen (z.B. Frühförderung, therapeutische Angebote, Dienste der Jugend- und Familienhilfe, Jugendämter). Hierdurch kann auch der Übergang vom Frauenhausaufenthalt zum anschließenden Lebensumfeld gestaltet werden.

Kinder haben nach Trennung der Eltern aufgrund häuslicher Gewalt häufig noch Kontakt oder Umgang mit dem gewalttätigen Vater während ihres Frauenhausaufenthalts oder lehnen die-

sen – teilweise massiv – ab. Es ist problematisch, dass der Kindeswille noch immer zu selten bei familiengerichtlichen Entscheidungen berücksichtigt wird. Im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren werden die Belastungen der Kinder von den Fachkräften im Kinderbereich sensibel und traumpädagogisch aufgefangen beispielsweise durch Vor- und Nachbereitung von Umgangkontakten, Umgang mit Loyalitätskonflikten und bei Retraumatisierung.

Das Unterstützungsangebot für die mitbetroffenen Kinder umfasst insbesondere:

- die Möglichkeit, in gewaltfreier Atmosphäre Kind sein und zur Ruhe kommen zu können; Informationen über das Leben im Frauenhaus
- Raum und Möglichkeiten, Ängste und (Schuld)Gefühle im Kontext der Gewalterfahrungen zu äußern und zu bearbeiten
- Entwicklungsdefizite zu erkennen und Hilfen zu vermitteln
- das Aufzeigen gewaltfreier Lösungsmöglichkeiten bei Konflikten; Einhaltung von Regeln
- Altersgerechte und geschlechtssensible Spiel- und Beratungsangebote zur Förderung zur Entwicklung
- Betreuungs- und Freizeitangebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins
- Bedarfsorientierte Begleitung/Vermittlung zu Bildungs- und Betreuungsangeboten
- Hilfe bei Suche oder Wechsel von Kita oder Schule
- Weitervermittlung zu Fachdiensten bei spezifischem Unterstützungsbedarf
- Wenn erforderlich: Einleiten notwendiger Kinderschutzmaßnahmen bei (drohender) Kindeswohlgefährdung

Bei den Hilfen für Kinder werden regelmäßig Schnittstellen zu sozialpädiatrischen, pädagogischen oder weiteren Fachdiensten und Einrichtungen durch Einbindung externer Kooperationspartner:innen realisiert.

Kinder brauchen im Frauenhaus eigene Räume. Der Kinderbereich muss daher mit Spielmaterialien und Bewegungsmöglichkeiten ausgestattet sein. Neben adäquaten Räumen zum Wohnen und Leben ist aufgrund der hohen Anforderungen an traumpädagogisch qualifizierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor allem eine gute Personalausstattung unerlässlich.

Hausorganisation und -instandhaltung

Die hauswirtschaftliche Organisation des Frauenhauses ist unverzichtbarer Bestandteil eines gelingenden Zusammenlebens der Bewohner:innen und ihrer Kinder unter einem Dach. Erforderlich ist ebenfalls ein Gebäudemanagement, das gute Bedingungen für Wohnen, Beratung und Betreuung sicherstellt. Die Aufgaben im Kontext von Hausorganisation und Gebäudemanagement sind vielfältig. Wesentliche Bereiche, die nach Absprachen mit der Leitung übernommen werden, sind im Folgenden genannt:

- Übergabe und Abnahme der Zimmer einschließlich Versorgung mit Notbedarf
- Überwachung der Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Sicherheitsvorschriften
- Beschaffung und Verwaltung von Gebrauchsgütern einschließlich des Materiallagers
- Reinigung und Pflege der Wohn- und Gemeinschaftsräume einschließlich des Inventars – in Zusammenarbeit mit den Bewohner:innen

- Entgegennahme und Verwaltung von Sachspenden
- Unterstützung bei Ein- und Auszug von Bewohnerinnen
- Anleitung der Bewohner:innen zur Übernahme selbstorganisatorischer Aufgaben und Unterstützung in hauswirtschaftlichen Fragen
- Gegebenenfalls: Verantwortung für Wartung und Instandhaltung der (sicherheits-)technischen Anlagen und Haushaltsgeräte in der Immobilie und im Außenbereich; gegebenenfalls Beauftragung Hausmeisterdienste und Handwerker

Frauenhäuser benötigen daher auch für Hauswirtschaft und Gebäudeinstandhaltung ausreichend qualifiziertes Personal. Die Aufgaben werden mit der sozialen und pädagogischen Arbeit abgestimmt. Die Mitarbeiter:in der Hauswirtschaft hat häufig einen direkten Draht zu den Bewohner:innen im Alltag und ist somit konzeptionell einzubinden. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Frauen und ist Teil des Frauenhausteams. Sie nimmt nach Möglichkeit an Teamsitzungen, Hausversammlungen und Fortbildungen teil.

Strukturmerkmale

Erreichbarkeit

Frauenhäuser sollten grundsätzlich eine direkte oder indirekte Erreichbarkeit gewährleisten, auch nachts, am Wochenende und an Feiertagen. Die Erreichbarkeit außerhalb der üblichen Bürozeiten wird je nach Konzept und Mitteln des Hauses von hauptberuflichen und ergänzend durch ehrenamtliche Mitarbeiter:innen sichergestellt. Voraussetzung dafür, dass Anfragen und Aufnahmewünsche zeitnah bearbeitet werden können, ist eine ausreichende Personalausstattung. Ziel ist es, eine zeitnahe qualifizierte Aufnahme schutzsuchender Frauen und deren Kinder zu ermöglichen nachdem eine Abklärung der Gefährdungssituation und des Hilfebedarfs erfolgt ist. Im Zuge der Aufnahme findet dann die Einweisung in die räumlichen Gegebenheiten und Regeln sowie ggfls. eine Versorgung mit dem notwendigsten Bedarf statt.

Personalausstattung

Die Personalausstattung richtet sich nach länderrechtlichen oder kommunalen Vorgaben und ist aus fachlicher Sicht bislang nicht ausreichend genug finanziert um die komplexen Anforderungen zu bewältigen. So ist häufig der Stellenschlüssel gemäß der Qualitätsempfehlungen der Frauenhauskoordinierung nur schwer umsetzbar.⁷ Die zentrale Funktion des Frauenhauses kann aber nur mit ausreichendem Fachpersonal sichergestellt werden: Psychosoziale Beratung und individuelle Unterstützung der Bewohner:innen und ihrer Kinder stellen die Hauptaufgabe im Schutzort Frauenhaus dar.

Das multiprofessionelle Team umfasst in der Regel verschiedene Berufsgruppen mit klar definierten Zuständigkeit/Aufgaben:

- Sozialpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen,
- Psycholog:innen,
- Erzieher:innen,

⁷ Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Frauenhauskoordinierung e. V. 2014

- Hauswirtschafter:innen, Hausmeister:innen
- sowie Verwaltungsfachkräfte.

Stellenanteile für Leitung und Geschäftsführung sind vorzuhalten. Das Team des Frauenhauses kann durch studentische Hilfskräfte, Honorarkräfte für bestimmte Aufgaben oder Dolmetscher:innen ergänzt werden. Um die Zusammenarbeit aller Beteiligten miteinander abzustimmen und konzeptionelle Aspekte gemeinsam weiterzuentwickeln ist vertrauensvolle Teamarbeit unerlässlich. Bei Einstellungen neuer Mitarbeiter:innen wird sowohl Wert auf die notwendige formale Qualifikation als auch auf fachspezifische Kompetenzen für die Gewalt-schutzarbeit gelegt. Die Beschäftigung männlicher Mitarbeiter ist dem Grunde nach nicht vorgesehen, wird aber im Einzelfall für bestimmte Aufgaben nicht ausgeschlossen.

In Frauenhäusern katholischer Trägerschaft ist es aufgrund der Trägerkonzepte vorgesehen, ehrenamtliche Mitarbeiter:innen zu integrieren, die die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen durch Übernahme zusätzlicher Aufgaben ergänzen können. Dabei handelt es sich meist um die Begleitung einzelner Frauen oder Kinder, Freizeitangebote, Übernahme von Rufbereitschaften, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit oder Sonstiges. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen werden regelmäßig geschult und handeln in enger Abstimmung mit den hauptamtlichen Fachkräften.

Qualitätssicherung

Alle Mitarbeiter:innen im Frauenhaus nehmen spezifische Fortbildungen, Schulungen und aktuelle Fachveranstaltungen wahr und reflektieren ihre Arbeit im Rahmen von Supervision. Team- und Fallbesprechungen sowie kollegiale Beratung sind feste Bestandteile der fachlichen Arbeit. Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gehören die Festlegung zentraler Arbeitsabläufe und die Klärung von Zuständigkeiten und Befugnissen. Hierdurch können die Leistungen verbessert und die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüft werden. Die Arbeit mit den Bewohner:innen wird unter Beachtung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen dokumentiert und statistisch erfasst. Jährlich werden Sachberichte erstellt und dem Leistungsträger zur Verfügung gestellt.

Anforderungen an die räumliche Ausstattung

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist wohnlich gestaltet und orientiert sich an den Funktionen des Frauenhauses: Es bietet Schutz durch Sicherheitsmaßnahmen am Gebäude und in den Wohn- und Außenbereichen. Frauenhäuser verfügen über Wohn-Zimmer oder Appartements, Sanitäreanlagen, Küchen und Gemeinschaftsräume, hauswirtschaftlich genutzte Räume, Lagerräume für Sachspenden, Kinder-Gruppenraum und Spielflächen für Kinder sowie separate Büroräume für Sachbearbeitung, Beratung und Teambesprechungen.

Die Bedürfnisse der Frauen und Kinder nach Ruhe und persönlichem oder familiären Rückzug sollten beachtet werden und somit jede Bewohnerin ein eigenes Zimmer erhalten. Bei mehreren Kindern oder spezifischem Bedarf sollte möglichst ein weiteres Zimmer zur Verfügung gestellt werden können. Damit das Frauenhaus nur von Bewohnerinnen und autorisierten Personen betreten werden kann, sind Sicherheitsmaßnahmen im Eingangs- und Außenbereich erforderlich.

Die Ausstattung des Frauenhauses ist funktional und berücksichtigt verschiedene Bedarfe der Bewohner:innen und ihrer Kinder. Um Frauen mit behinderungsbedingten Bedarfen den Zugang zum Frauenhaus zu erleichtern, wird bei Neu- und Umbauten Wert auf Barrierefreiheit gelegt. Das Frauenhaus stellt den Bewohner:innen und ihren Kindern Internet und möglichst einen Computerplatz oder Tablets zur Verfügung um persönliche Angelegenheiten des täglichen Lebens mit Behörden und der Arbeits- oder Wohnungssuche erledigen zu können. Zur Nutzung digitaler Medien im Frauenhaus ist ein spezifisches Schutz- und Sicherheitskonzept sowie IT-Support erforderlich.⁸

Die Büroräume sind angemessen mit modernen technischen Geräten für E-Kommunikation und Verwaltungsarbeiten ausgestattet. Die Mitarbeiter:innen können Diensthandys sowie bei Bedarf ein Dienstfahrzeug nutzen.

Frauenhäuser sollten an den öffentlichen Nahverkehr und eine soziale Infrastruktur angebunden sein um den Bewohner:innen eine unabhängige Alltagsorganisation zu ermöglichen (beispielsweise Einkäufe, Aufsuchen von Behörden und Ärzt:innen, Kitas und Schulen).

Kooperation und Vernetzung

Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und deren Kinder ist ein komplexes gesellschaftliches Problem, dem durch Netzwerkarbeit staatlicher Institutionen und nichtstaatlicher Organisationen auf verschiedenen politisch-fachlichen Ebenen entgegengetreten werden muss. Netzwerke und Kooperationen können vor Ort den Opferschutz und die Interventionspraxis verbessern und gegebenenfalls dazu führen, übergeordneten gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzuzeigen. Zudem können durch Vernetzung und Kooperation der Frauenhäuser mit dem gesamten Frauenunterstützungssystem neue Bedarfe identifiziert und fachliche Ansätze weiterentwickelt werden.

Auf lokaler Ebene:

- Frauenhäuser setzen auf systematische Kooperation und strukturierte Vernetzung sowie einen koordinierten Einsatz verschiedener Institutionen um im Einzelfall breite Unterstützung für Frauen und Kinder leisten zu können. Für sie ist es wichtig, gute Beziehungen zu anderen Frauenhäusern sowie Kooperationspartner:innen vor Ort in Kommunen und Landkreisen aufzubauen und zu pflegen.
- Die Vernetzung in fachpolitischen Bündnissen und Arbeitskreisen wie Runden Tischen gegen Gewalt ermöglicht es trägerübergreifend Hilfestrukturen zu festigen oder neue Anlaufstellen auf den Weg zu bringen.
- Frauenhäuser arbeiten fallbezogen und fallübergreifend mit kommunalen Behörden wie Jugendämtern und Jobcentern ebenso zusammen wie mit Polizei, Beratungs- und Gesundheitsdiensten, Anwält:innen, Schulen oder Kitas. Auch im Kontext behördlicher oder gerichtlicher Verfahren wie beispielsweise bei Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz, Umgangs- und Sorgerechtsregelungen oder Psychosozialer Prozessbegleitung in Strafprozessen sind Kooperationen möglich.

⁸ Ein digitales Schutzkonzept wird von Frauenhauskoordinierung e.V. zur Verfügung gestellt.

Um im Sinne der Betroffenen zu arbeiten ist es notwendig, Informationen mit beteiligten Stellen auszutauschen und Vorgehensweisen abzusprechen, sich gegenseitig mit seinem jeweiligen Auftrag zu kennen und zu respektieren und sich gemeinsam für die Sicherstellung eines bestmöglichen Schutzes und Hilfeangebotes stark zu machen. Verbindliche Absprachen sind unabdingbar und werden im Einzelfall unter Beachtung von Verschwiegenheitspflicht und datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Bewohnerinnen und ihre Kinder transparent und nachvollziehbar gemacht. Auch innerhalb der örtlichen SKFs und Caritasverbände findet Vernetzung der eigenen Fachdienste und Einrichtungen statt. Beispielhaft hierfür steht die Zusammenarbeit zwischen Frauenhäusern, Beratungs-/Interventionsstellen und Second Stage oder Wohnprojekten der jeweiligen Träger. Für Vernetzung und Kooperation brauchen die Fachkräfte zeitliche Ressourcen.

Auf überregionaler Ebene:

- Die Vernetzung der Frauenhäuser ist sinnvoll, wo politische Forderungen gegenüber Bundesländern zu Gehör gebracht werden müssen oder das Hilfesystem nur gemeinsam weiterentwickelt werden kann. Hierzu zählt beispielsweise die Mitarbeit an landesweiten Aktionsplänen, Arbeitskreisen und Runden Tischen, der Entwicklung eines bundesweiten Ampelsystems für freie Frauenhausplätze oder der Erarbeitung fachlicher Standards und Qualitätsempfehlungen.
- Bundesweit sind Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft mit ihrer Zentralen Fachstelle Gewaltschutz/Häusliche Gewalt beim Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. vernetzt. Diese bietet fachlichen Service, stellt den Informationsfluss sicher und bringt Impulse in die fachpolitisch agierende Frauenhauskoordination e.V. auf Bundesebene ein.

Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Frauenhäuser gehen regelmäßig mit ihrer Expertise über Entstehung und Auswirkungen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gegen Frauen in die Öffentlichkeit um über die diversen Formen und Anzeichen sowie die Auswirkungen von häuslicher Gewalt gegen Frauen und deren mitbetroffene Kinder aufzuklären.

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Das Frauenhaus als Schutz- und Unterstützungseinrichtung bekannt zu machen.
- Betroffene Frauen anzusprechen und das Thema „Gewalt gegen Frauen“ zu enttabuisieren.
- Vorurteile gegenüber gewaltbetroffenen Frauen und Kindern abzubauen.
- Die Gesellschaft für Entstehungsbedingungen, Strukturen, diverse Formen und Folgen von Gewalt gegen Frauen/Partnergewalt zu sensibilisieren sowie diverse Gegenmaßnahmen zu fordern.

Die Fachkräfte

- beteiligen sich hierfür an der Organisation und Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen sowie Schulungen
- nehmen teil an Aktionen im öffentlichen Raum
- wirken mit an der Erstellung von Informationsmaterial, Websites oder der Gestaltung von Social Media-Beiträgen
- arbeiten in Arbeitskreisen und Gremien mit
- pflegen Kontakte zu Medienvertreter:innen und stehen zur Verfügung bei Anfragen von Presse, Fachleuten oder Studierenden.

Die Präventionsarbeit von Frauenhäusern zielt darauf ab, über gewaltbedingende Lebensumstände und Formen von Gewalt aufzuklären und dazu beizutragen, weitere Gewalterfahrungen von bereits Betroffenen zu mindern. Präventionsarbeit wird beispielsweise in Kooperation mit Bildungseinrichtungen wie (Fach-)Schulen oder Kindergärten, aber auch mit angrenzenden Fachgebieten wie Polizei oder medizinisch-pflegerischem Personal realisiert.⁹

Spezifische Probleme der Finanzierung

Ein problematisches Spezifikum der Frauenhausarbeit ist, dass deren Finanzierung seit Jahrzehnten (noch) nicht gesetzlich geregelt und von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune unterschiedlich ist. In der Regel bezuschussen die Bundesländer über Förderrichtlinien die Personalausstattung und Sachkosten, die Kommunen über Tagessätze oder Festbeträge die Aufenthaltskosten der Bewohnerinnen und deren Kinder.

Der Auftrag von Frauenhäusern, gewaltbetroffenen Frauen Schutz zu bieten, wird in der Praxis durch Kostenerstattungsstreitigkeiten der Kommunen untereinander und Refinanzierungsprobleme von Aufhalten bestimmter Frauen eingeschränkt. Dies führt de facto zum Ausschluss bestimmter Gruppen von Frauen, die Träger (bislang) nur auf eigenes finanzielles Risiko aufnehmen können. Dies betrifft insbesondere Frauen ohne grundsätzlichen Anspruch auf Sozialleistungen wie beispielsweise Studierende, Auszubildende, bestimmte EU-Bürger:innen, Frauen mit Einkommen u. a.

Eine weitere Folge unregelter Finanzierung ist vielerorts ein Mangel an notwendiger personeller Ausstattung wie beispielweise für den Kinderbereich oder die Hauswirtschaft. Zwar gehen Bund und Länder Schritte in Richtung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern. Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Rahmenkonzeption ist jedoch noch nicht absehbar, wann eine bundesgesetzliche Regelung kommt und wie sie sich konkret auf die Finanzierung und Sicherung von Qualitätsstandards auswirken wird. Kriterien für eine bundeseinheitliche Regelung zur Absicherung des Hilfesystems sind unter anderem flächendeckende und bedarfsgerechte Schutz – und Beratungsangebote vergleichbarer Qualität sowie der für Frauen kostenfreie Aufenthalt zum Frauenhaus.¹⁰ Der Zugang zu einer Schutzeinrichtung muss dabei möglichst unbürokratisch und unabhängig von der Kostenzusage der Herkunftskommune ermöglicht werden.¹¹

⁹ Der SkF Bayern bietet hierzu für Fachkräfte das Schulungsprogramm „PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt. Ein Konzept für Schulen“ an.

¹⁰ Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Absicherung des Hilfesystems für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Mädchen, Frauen und ihre Kinder, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2022, S. 18 ff

¹¹ Gemeinsame Position für eine bundesgesetzliche Regelung des Runden Tisches von Bund, Ländern und Kommunen „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, 28.05.2021

Fachliche Entwicklungen und Ausblick

Die Arbeit der Frauenhäuser entwickelt sich stetig weiter anhand neuer Erkenntnisse über die Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt, aktueller Bedarfe von Frauen und Kindern und fachpolitischer Rahmenbedingungen. Aus der Frauenhausarbeit heraus entstehen neue Beratungs- und Hilfsangebote bei SkF, SKFM und Caritas sowie erweiterte Kooperationen und Spezialisierungen für bestimmte Zielgruppen. Beispiele hierfür sind:

- Frauenhäuser entwickeln unterschiedliche Konzepte um Frauen bei der Suche und Anmietung einer neuen Wohnung zu unterstützen, zu stabilisieren und in einer Neuorientierungsphase zu begleiten (Second Stage, Übergangwohnprojekte etc.).
- Manche Frauenhäuser entwickeln mit spezifischen Rahmenbedingungen Schutz-Konzepte mit bekannter Adresse statt Geheimhaltung des Hauses.
- Frauenhäuser entwickeln sich zunehmend inklusiv weiter um Zugänge für Frauen und Kinder mit verschiedenen Bedarfen zu ermöglichen.
- Insbesondere bei Neu- und Umbauten prüfen Frauenhäuser ihre Barrierefreiheit und beginnen, sich stärker auf die Bedarfe von Frauen und Kindern mit Beeinträchtigungen einzustellen.
- Die Kooperation und Vernetzung mit der Täterarbeit und neuen Angeboten von Paar- und/oder Elternberatung bei häuslicher Gewalt wird zunehmend eine Option zur Erweiterung des Handlungsspektrums im Sinne betroffener Frauen.
- Der Stellenwert der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfährt eine erkennbare Stärkung durch wissenschaftlich basierte Erkenntnisse und eine damit verknüpfte politische Diskussion zum qualitativen Ausbau im Kinderbereich. Traumapädagogische Weiterbildungen, konzeptionelle Anpassungen und ausreichende personelle Ressourcen werden als dringend notwendig erachtet.
- Frauenhäuser setzen sich verstärkt mit den Möglichkeiten und Risiken der Digitalisierung auseinander. Zum Schutz der Bewohner:innen haben sie begonnen digitale Schutzkonzepte zu entwickeln und stetig zu aktualisieren um es Tätern zu erschweren, weiterhin Gewalt über digitale Zugänge ausüben zu können.

Zur fachlichen Sicherung und innovativen Weiterentwicklung von Gewaltschutzangeboten braucht es gute Rahmenbedingungen. SkF und Caritas erwarten von Bund, Ländern und Kommunen zügig und ergebnisorientiert nachhaltige Sicherungen für Frauenhäuser und den qualitätsgesicherten Ausbau von Frauenhausplätzen voranzubringen.